



## **Hygieneplan (nach §36 IfSG) inklusive Infektionsschutzkonzept (nach § 5 i.V.m. § 7 ThürSARS-CoV-2- MaßnFortentwVO)**

### **für die Kindertageseinrichtungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“**

Der nachstehende Hygieneplan wird entsprechend der örtlichkeiten Gegebenheiten angepasst.

<b>1. Einführung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext des eingeschränkten Regelbetriebs – Abweichungen zum Regelbetrieb.....</b>	<b>3</b>
2.1 Aufgaben der Leitung (Hygienebeauftragte/ Corona-Hygiene-Team).....	3
2.2 Betreuung in beständigen Gruppen .....	3
2.3 Räumliche Voraussetzungen.....	4
2.4 Personal.....	5
2.5 Bringen und Holen der Kinder .....	5
2.6 Eingewöhnungen .....	6
<b>3. Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung .....</b>	<b>6</b>
3.1 Betretungsverbote, Identifikation und sicherer Umgang mit erkrankten Personen	7
<b>4. Umsetzung der Dokumentationspflicht.....</b>	<b>8</b>

## 1. Einführung

Dieser Hygieneplan inklusive Infektionsschutzkonzept entspricht allen Vorgaben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für den Wiedereinstieg der Thüringer Kindertageseinrichtungen in die einschränkte Regelbetreuung.

Mit Erfüllung dieser Anforderungen gehen wir entsprechend § 5 Absatz 1 Satz 2

*„Das Infektionsschutzkonzept ist von der verantwortlichen Person (Leitung der Kindertageseinrichtung) nach Absatz 2 oder dem von ihr Beauftragten (Team der Kita) vorzuhalten und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.“*

davon aus, dass die erweiterte Notbetreuung und der Wiedereinstieg in den Regelbetrieb gewährleistet werden kann und, dass das örtliche Gesundheitsamt im Fall aufkommender Bedenken oder Nachfragen jederzeit auf uns zukommen wird.

— Gemäß §7 Abs. 3 der Vorgaben der Thüringer Verordnung zur Freigabe bislang beschränkter Bereiche und zur Fortentwicklung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 12. Mai 2020 ist es Aufgabe des örtlichen Gesundheitsamtes den Betrieb der Kindertageseinrichtung zu beschränken oder auszusetzen, wenn das Infektionsgeschehen eine solche Maßnahme erfordert.

—

—

## 2. Umsetzung der Anforderungen des Infektionsschutzes an den Betrieb von Kindertageseinrichtungen im Kontext des eingeschränkten Regelbetriebs – Abweichungen zum Regelbetrieb

### 2.1 Aufgaben der Leitung (Hygienebeauftragte/ Corona-Hygiene-Team)

- Die Leitung sichert die hygienischen Erfordernisse, die Anleitung der Beschäftigten, Durchführung von Hygienebelehrungen und Überwachung der Einhaltung des Hygieneplans.
- Sie sichert die Aufrechterhaltung des Kontakts zum Gesundheitsamt und den Eltern. Insbesondere der Belehrung der Eltern im Zusammenhang mit der Informationspflicht nach §34 IfSG.
- Die Kita-Leitung hat zu ihrer Unterstützung einen Hygienebeauftragten/ Infektionsschutzbeauftragten benannt.
- Die Leitung überwacht die strikte Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen.
- Die Kitaleitung sorgt für eine tägliche, lückenlose Dokumentation der Kontakte der Kinder und der Fachkräfte sowie der An- und Abwesenheitszeiten in der Einrichtung.

### 2.2 Betreuung in beständigen Gruppen

**Festlegung: Die Betreuung der Kinder erfolgt in beständigen Gruppen, wobei Beständigkeit sowohl in Bezug auf die Kinder als auch auf das betreuende Personal gefordert wird. Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung werden während des eingeschränkten Regelbetriebes auf 07:30 Uhr bis 15.30 Uhr festgelegt.**

Um eine hohe Beständigkeit in Bezug auf die Kinder sowie auf die betreuenden pädagogischen Fachkräfte zu gewährleisten haben wir unsere Gruppen wie folgt aufgeteilt:

Gruppenname	Raum	Alter der Kinder	beständiges Personal

- Es erfolgen im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes keine gruppenoffene Arbeit oder gruppenübergreifende Aktivitäten, auch wenn die Einrichtungskonzeption dies so vorsieht.
- Zur Kontaktreduzierung sind alle gemeinschaftlichen und gruppenübergreifenden Aktivitäten außerhalb der festen Gruppenstruktur in der Einrichtung untersagt. Das betrifft insbesondere Gartenfeste, gruppenübergreifende Geburtstagsfeiern, Vorschulfahrten mit Übernachtungen. Externe Angebote wie Theater- und Clown- Vorstellungen, Kinderfotografie finden während des eingeschränkten Regelbetriebes nicht statt.

## 2.3 Räumliche Voraussetzungen

**Festlegung: Für jede Gruppe steht jeweils ein separater Gruppenraum zur Verfügung.**

### — Pädagogische Nutzfläche

Wir nutzen die Möglichkeiten, die uns die Lage des Kindergartens bietet. Unsere Einrichtung befindet sich im ländlichen, waldnahen Gebiet. Die Kinder und pädagogischen Fachkräfte verlegen den größtmöglichen Teil des Tagesablaufes nach draußen. Die Eltern bringen die Kinder an einen verabredeten Ort und holen diese dort auch wieder ab.

### — Raumnutzung während der Mahlzeiten

Die Mahlzeiten finden in den jeweiligen Räumen der separaten Gruppen oder den Gruppen zugewiesenem Platz auf der Terrasse statt. Die Tische sind mit größtmöglichem Abstand aufgestellt. Jedes Kind besitzt einen personalisierten Sitzplatz. Zur Einnahme der Mahlzeiten findet keine Selbstbedienung aus gemeinsamen Schüsseln statt.

Tische und Stühle werden nach den Mahlzeiten desinfiziert.

### Sanitärräume

Die Sanitärräume werden von mehreren Gruppen genutzt. Die Kontakte und Begegnungen der Kinder aus unterschiedlichen Gruppen werden strikt vermieden. Die Toiletten werden nach jeder Nutzung desinfiziert.

— Bei spontan notwendiger Nutzung wird gewährleistet, dass möglichst kein Kind oder pädagogische Fachkraft einer anderen Gruppe gleichzeitig im Raum anwesend ist. Dies wird durch die Begleitung durch eine für die Gruppe zuständige Person gewährleistet.

### Schlafräume

Jedes Kind hat einen persönlichen Schlafplatz (Matte, Bett etc.). Die Kinder haben einen persönlich zugeordneten Schlafplatz, d. h. es besteht während des eingeschränkten Regelbetriebs nicht die Möglichkeit, den Schlafplatz individuell auszuwählen.

Die Schlafstellen sind mit dem größtmöglichen Abstand zueinander positioniert und es wird darauf geachtet, dass die Kinder sich nicht gegenseitig ins Gesicht atmen, um eine lange Exposition einer eventuellen Virenlast der Kinder zu vermeiden. Das Bettzeug wird bei mindestens 60 Grad einmal wöchentlich durch die Eltern gereinigt.

## Flure/ Eingänge

Die Nutzung der Flure ist so gestaltet, dass nach Möglichkeit der Abstand von 1,5 Metern zwischen den hier verkehrenden Personen eingehalten wird. Die Handhabung der Garderobe und die Gestaltung der Hol- und Bringe-Situation erfolgt wie im Kapitel „Bringen und Holen der Kinder“ beschrieben. Es wird darauf geachtet, dass keine Ansammlung von Personen in den Fluren erfolgt. Insbesondere die Durchmischung von unterschiedlichen Gruppen wird durch konkrete Absprachen strikt vermieden. Die Eingänge der Einrichtung sind den Gruppen wie folgt zugeordnet:

Gruppe	Zugewiesener Eingang

## Freigelände

Der Aufenthalt im Freien hat aus infektionshygienischer Sicht Vorrang zum Aufenthalt in geschlossenen Räumen. Es wird beachtet, dass das Freigelände der Einrichtung nur von jeweils einer Gruppe benutzt wird bzw. von mehreren Gruppen in jeweils abgetrennten Bereichen mit einem Mindestsicherheitsabstand von 1,5 Meter dazwischen. Die einzelnen Gruppen unternehmen regelmäßig Ausflüge und Spaziergänge in die nähere Umgebung. Wir nutzen gruppenweise den an die Kindertageseinrichtung angrenzenden Sportplatz sowie den gemeindeeigenen Spielplatz.

*Die Nutzung des Außengeländes erfolgt unter strengster Einhaltung der Vorgaben in regelmäßiger Absprache des zuständigen Personals.*

## 2.4 Personal

Der Mindestpersonalschlüssel nach ThürKitaG ist weiterhin gewährleistet. Das Personal ist festen Gruppen zugeordnet. Insbesondere im Früh- und Spätdienst ist sichergestellt, dass keine neuen Kontakte durch die Übernahme von Kindern aus anderen Gruppen erfolgen.

## 2.5 Bringen und Holen der Kinder

Das Bringen und Abholen der Kinder ist für die Gruppen auf bestimmte Eingänge festgelegt. Eltern werden gebeten einen Mund-Nasen-Schutz beim Bringen und Holen der Kinder zu tragen.

Die Eltern sind schriftlich belehrt, auf das Abstandsgebot zu achten. Kinder dürfen nicht von familienfremden Personen abgeholt werden. Es dürfen nur eigene Kinder abgeholt werden. Es ist nicht gestattet, mehrere Kinder abzuholen, um am Nachmittag Spielgruppen zu bilden.

## 2.6 Eingewöhnungen

Für die zwingend nötigen Eingewöhnungen gilt Kontaktreduzierung, d. h. Begrenzung der Begleitperson auf eine feste Person, möglichst kurze Eingewöhnungsphase soweit dies mit dem Kindeswohl vereinbar ist. Dabei wird darauf geachtet, dass kein Kontakt der Erwachsenen untereinander stattfindet und kürzere Zeiten werden vereinbart.

## 3. Umsetzung der hygienischen Standards und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Fachkräften in der Einrichtung

### Zu beachtende Maßnahmen für alle Beschäftigte der Einrichtung:

- Es wird auf eine konsequente Händehygiene bei allen Personen in der Einrichtung (Kinder und Fachkräfte) geachtet. Kinder gehen nach dem Bringen sofort die Hände waschen.
- Unnötiger Körperkontakt (z.B. Händeschütteln) und die Berührungen von Gesicht, insbesondere Augen, Nase und Mund mit den Händen, werden vermieden.
- Die Huste- und Niesregeln werden eingehalten.
- Taschentücher werden nur einmalig benutzt und sofort in einen Müllbehälter entsorgt.
- In die Einrichtung wird kein privates Spielzeug mitgebracht, außer ein Kuscheltier zum Einschlafen, welches in dem separaten Schlaffach des jeweiligen Kindes aufbewahrt wird. Es erfolgt kein Austausch von Spielzeug oder pädagogischen Materialien zwischen den Gruppen.
- Schnuller etc. werden personenbezogen aufbewahrt.
- Es erfolgt keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen, Essgeschirr, Bechern und Besteck in der Einrichtung. Die pädagogischen Fachkräfte decken die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein, auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck wird zur Reinigung gegeben.
- Keine Selbstbedienung der Kinder beim Essen.
- Die Fachkräfte achten darauf, dass das Essen nicht unter den Kindern getauscht wird.
- Die Ess- und Schlafplätze der Kinder werden personalisiert, es gibt keine freie Auswahl.
- Es werden Papier-/Einmalhandtücher mit entsprechenden Auffangbehältern benutzt.
- Flüssigseife aus Spendern in den Sanitärräumen und an den Waschbecken in den anderen Räumen ist ausreichend vorhanden.
- Das Zähneputzen wird bis zum Übergang in den Regelbetrieb (Phase 4) ausgesetzt.

- Auf eine regelmäßige Raumlüftung, keine Kipplüftung, sondern Stoßlüftung unter Beachtung der Sicherheit der Kinder, wird geachtet.
- Die Räume werden gemäß dem Hygieneplan angemessen und regelmäßig gereinigt.
- Es werden vermehrte Aktivitäten mit den einzelnen Gruppen im Freien geplant.
- Die Dienstberatungen/Teambesprechungen werden im vorgeschriebenen Abstand absolviert.
- Elterngespräche und Fachberatung werden nach Möglichkeit im Abstand organisiert.

### **3.1 Betretungsverbote, Identifikation und sicherer Umgang mit erkrankten Personen**

Entscheidend für die Eindämmung der Corona-Pandemie ist es, Neuinfektionen schnell zu erkennen, Erkrankte schnellstmöglich zu isolieren, Kontaktpersonen schnell, effizient und vollständig zu erfassen. Hierzu haben wir Betretungsverbote für folgende Personengruppen in unserer Kindertageseinrichtung festgelegt:

- mit SARS-CoV-2-Infizierte,
- Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit SARS-CoV-2-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt,
- Reiserückkehrer aus dem Ausland in den ersten 14 Tagen nach der Rückkehr.
- symptomatische Personen (auch bei milden Symptomen!). Kinder mit Zeichen von Erkältungssymptomen, wie z.B. Schnupfen, Husten, Fieber und Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung (auch Eltern) dürfen die Einrichtung nicht betreten. Kinder mit Symptomatik werden sofort wieder nach Hause geschickt.

Bei dem Auftreten von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung in der Betreuungszeit in der Kindertageseinrichtung wird das Kind und ggfs. vorhandene Geschwisterkinder, sofort isoliert. Die Eltern werden umgehend informiert und zur Abholung des Kindes bzw. der Kinder aufgefordert. Die Eltern werden auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen und das Gesundheitsamt wird darüber in Kenntnis gesetzt.

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome bei Beschäftigten, muss die Arbeitstätigkeit sofort beendet werden.

#### **4. Umsetzung der Dokumentationspflicht**

Die Kitaleitung sorgt für eine tägliche, lückenlose Dokumentation der Kontakte der Kinder und der Fachkräfte sowie deren An- und Abwesenheitszeiten in der Einrichtung. Die Kontaktdaten der Eltern liegen aktualisiert und vollständig in der Einrichtung vor.

Weiterhin werden taggenaue Dokumentationen gesichert von:

- Schriftliche Belehrung
  - Nutzung des Außengeländes durch die einzelnen Gruppen,
  - Zuordnung des Personals,
  - Unvermeidbares Betreten der Einrichtung von Personen außerhalb der Kita (z.B. Mitarbeiter der Frühförderstellen)
  - Schriftliche Belehrung der Eltern
- 
- 
-